



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : SPM NON CRISTALLISANT

Produktcode : 12045/12046/24281

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Schleifmittel für Polieren oder Einfahren

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : PRESI S.A.S.

Adresse : 11 Rue du vercors, 38320, EYBENS, France.

Telefon : +33 (0)4.76.72.00.21. Fax : +33 (0)4.76.72.05.84.

presi@presi.com

www.presi.com

1.4. Notrufnummer : +33 (0)1.45.42.59.59.

Gesellschaft/Unternehmen : INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Zusätzliche Etikettierung :

EUH208 Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) $\geq 0,1$ % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäß dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz $\geq 0,1\%$, die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	Einstufung (EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 7631-86-9 EC: 231-545-4 AMORPHOUS SILICON DIOXIDE		[1] [nano]	25 $\leq$ x % < 50

SPM NON CRISTALLISANT - 12045/12046/24281

CAS: 107-21-1 EC: 203-473-3 REACH: 01-2119456816-28 ETHANDIOL	GHS07, GHS08 Wng Acute Tox. 4, H302 STOT RE 2, H373	[1]	5 <= x % < 10
CAS: 2634-33-5 EC: 220-120-9 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON	GHS07, GHS05, GHS09 Dgr Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1		0.0025 <= x % < 0.025

Spezifische Konzentrationswerte

Kennzeichnung	spezifische Konzentrationswerte	ATE
CAS: 107-21-1 EC: 203-473-3 REACH: 01-2119456816-28 ETHANDIOL		oral: ATE = 2000 mg/kg KG
CAS: 2634-33-5 EC: 220-120-9 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON	Skin Irrit. 2: H315 >=10% Skin Sens. 1: H317 C>= 0.05%	

Nanoform

Kennzeichnung	Nanoform
CAS: 7631-86-9 EC: 231-545-4 AMORPHOUS SILICON DIOXIDE	Spezifischer Oberflächenbereich: 85 m²/g

Angaben zu Bestandteilen :

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

CAS 7631-86-9 : Amorphes Silica

[Nano] Nanoform.

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Bewegen Sie an die frische Luft bringen

Nach Augenkontakt :

Spülen Sie sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern

Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn notwendig

Nach Hautkontakt :

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Getränkte Kleidung sofort

Sofort mit Seife und viel Wasser

Nach Verschlucken :

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen



4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser, Schaum, Sand, Pulver oder CO₂, je nach den umgebenden Materialien

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Das kontaminierte Löschwasser muss separat gesammelt werden.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

Mit flüssigkeitsbindendem Mittel (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

SPM NON CRISTALLISANT - 12045/12046/24281

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Den Behälter gut verschlossen in einem kühlen, gut belüfteten Raum aufbewahren.

Zwischen 15°C und 35°C lagern

Lagerung

kühl aufbewahren

Keine Zersetzung unter normalen Lagerbedingungen.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- Europäische Union (2022/431, 2019/1831, 2017/2398, 2017/164, 2009/161, 2006/15/EG, 2000/39/EG, 98/24/EG) :

CAS	VME-mg/m3	VME-ppm	VLE-mg/m3	VLE-ppm	Hinweise :
107-21-1	52	20	104	40	Peau

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
107-21-1	-	-	100	-	-

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 02/2022) :

CAS	VME :	VME :	Überschreitun g	Anmerkungen
7631-86-9		4E mg/m3		
107-21-1		10 ppm 26 mg/m3		2(I)

- Kanada / Ontario (Control of exposure to biological or chemical agents, regulation 491/2009) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
107-21-1	-	-	100 mg/m3	-	-

- Kanada / Québec (Règlement sur la santé et la sécurité du travail) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
107-21-1		50 ppm 127 mg/m3		RP	

- Frankreich (INRS - Outils 65 / 2021-1849, 2021-1763, decree of 09/12/2021) :

CAS	VME-ppm	VME-mg/m3	VLE-ppm	VLE-mg/m3	Hinweise :	TMP N° :
107-21-1	20	52	40	104	*	84 -

- Japan (JSOH, Recommendation of occupational exposure limits 2021-2022) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
7631-86-9	4 mg/m3				

- Schweiz (Suva 2021) :

CAS	VME	VLE	Valeur plafond	Notations
7631-86-9	4 ppm			
107-21-1	10 ppm 26 mg/m3	20 ppm 52 mg/m3		

- USA / NIOSH IDLH (National Institute for Occupational Safety and Health, Immediately Dangerous to Life or Health Concentrations) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
7631-86-9	6 mg/m3				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

ETHANDIOL (CAS: 107-21-1)

SPM NON CRISTALLISANT - 12045/12046/24281

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
106 mg/kg body weight/day

Inhalation.
Örtliche langfristige Folgen.
35 mg of substance/m3

Verbraucher.

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
53 mg/kg body weight/day

Inhalation.
Örtliche langfristige Folgen.
7 mg of substance/m3

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

ETHANDIOL (CAS: 107-21-1)

Umweltbereich:
PNEC : Boden.
1.53 mg/kg

Umweltbereich:
PNEC : Süßwasser.
10 mg/l

Umweltbereich:
PNEC : Meerwasser.
1 mg/l

Umweltbereich:
PNEC : Intermittierendes Abwasser.
10 mg/l

Umweltbereich:
PNEC : Süßwassersediment.
37 mg/kg

Umweltbereich:
PNEC : Meerwassersediment.
3.7 mg/kg

Umweltbereich:
PNEC : Kläranlage.
199.5 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.



SPM NON CRISTALLISANT - 12045/12046/24281

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))

- PVC (Polyvinylchlorid)

- Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Form : dünnflüssige Flüssigkeit

Farbe

Farbe: Klar, bewölkt

Geruch

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Geruch: Leicht

Schmelzpunkt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich h: 0°C

Gefrierpunkt

Gefrierpunkt / Gefrierbereich : nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt/Siedebereich : 100°C

Entzündbarkeit

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze

Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) : nicht bestimmt

Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) : nicht bestimmt

Flammpunkt

Flammpunktbereich : nicht relevant

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur : nicht betroffen

Zersetzungstemperatur

Punkt/Intervall der Zersetzung : keine Angabe

pH

pH : nicht bestimmt
schwach alkalisch (basisch)
9 - 11

PH (wässriger Lösung) :

Kinematische Viskosität

Viskosität : < 50 mPa.s (20°C)



SPM NON CRISTALLISANT - 12045/12046/24281

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit : verdünnbar, mischbar
Fettlöslichkeit : nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck

Dampfdruck (50°C) : keine Angabe
Dampfdruck (20 °C) : 23 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte : 1.25 - 1.45

Relative Dampfdichte

Dampfdichte : nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Das Gemisch enthält eine Nanoform. In Abschnitt 3 finden Sie die Merkmale der Partikel, die die Nanoform definieren.

9.2. Sonstige Angaben

VOC (g/l) : 0

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Angabe vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angabe vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden :

- Frost

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von :

- Aluminium

Baustahl

- Kupfer

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine Angabe vorhanden.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung :

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON (CAS: 2634-33-5)

Oral : 300 < LD50 <= 2000 mg/kg
Art : Ratte

SPM NON CRISTALLISANT - 12045/12046/24281

ETHANDIOL (CAS: 107-21-1)

Oral : LD50 = 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

Dermal : LD50 > 3500 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Maus

AMORPHOUS SILICON DIOXIDE (CAS: 7631-86-9)

Oral : LD50 > 5000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

ETHANDIOL (CAS: 107-21-1)

Stimulationstest der Lymphknoten : Nicht sensibilisierend.

AMORPHOUS SILICON DIOXIDE (CAS: 7631-86-9)

Stimulationstest der Lymphknoten : Nicht sensibilisierend.
Other guideline

Maximierungstest am Meerschweinchen
(GMPT: Guinea Pig Maximisation Test) : Nicht sensibilisierend.

Keimzellmutagenität :

AMORPHOUS SILICON DIOXIDE (CAS: 7631-86-9)

OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)

Ames-Test (in vitro) : Negativ.

ETHANDIOL (CAS: 107-21-1)

Mutagenese (in vivo) : Negativ.
Art : Ratte

Ames-Test (in vitro) : Negativ.
Art : S. typhimurium TA102

11.1.2. Gemisch

Akute toxische Wirkung :

Art : Ratte
LD50 > 5000 mg/kg

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

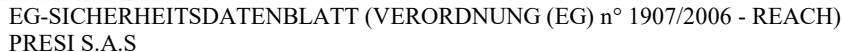
Stimulationstest der Lymphknoten : Nicht sensibilisierend.
OECD Guideline 406 (Skin Sensitisation)

Maximierungstest am Meerschweinchen (GMPT Nicht sensibilisierend.
: Guinea Pig Maximisation Test) :

Keimzellmutagenität :

OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)

Ames-Test (in vitro) : Negativ.
OECD 471 (Rückmutationsversuch an Bakterien).

[illegible]

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEOZOGENE ANGABEN

12.1.1. Substanzen

Toxizität für Fische : LC50 > 5000 mg/l
Art : Danio rerio
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 7600 mg/l
 Art : Ceriodaphnia dubia
 Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen : ECr50 = 120 mg/l
 Art: *Selenastrum capricornutum*
 Expositionsdauer : 48 h

CE10 = 140 mg/l
Art : *Scenedesmus capricornutum*
Expositionsdauer : 48 h

NOEC = 60 mg/l
Art : *Selenastrum capricornutum*
Expositionsduer : 48 h

Toxizität für Fische : 0,1 < LC50 <= 1 mg/l
 Faktor M = 1
 Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Fische : LC50 = 72860 mg/l
 Art: Pimephales promelas
 Expositionsdauer: 96 h

NOEC = 15830 mg/l
Art : Pimephales promelas
Expositionsdauer : 7 days

Toxizität für Krebstiere : EC50 > 100 mg/l
 Art : *Daphnia magna*
 Expositionsdauer : 48 h
 OECD Guideline 202 (*Daphnia* sp. Acute Immobilisation Test)

Toxizität für Algen : ECr50 > 100 mg/l
Art : *Pseudokirchnerella subcapitata*

SPM NON CRISTALLISANT - 12045/12046/24281

Expositionsdauer : 96 h

12.1.2. Gemische

LC50 > 5000 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
EC50 = 7600 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
ECr50 = 120 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
NOEC = 60 mg/l
Art : Selenastrum capricornutum
Expositionsdauer : 48 h
EC10 = 140 mg/l
Art : Selenastrum capricornutum
Expositionsdauer : 48 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON (CAS: 2634-33-5)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

ETHANDIOL (CAS: 107-21-1)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

12.2.2. Gemische

Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.2. Gemische

Bioakkumulation : BCF < 100

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angabe vorhanden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.
Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsbetrieb.
Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.



Verschmutzte Verpackungen :

- Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.
- Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (ATP 18)

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 angewandt:

Das Gemisch enthält keinen Inhaltsstoff, der einer Beschränkung gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt: <https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach>.

Ausgangsstoffe für Explosivstoffe:

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegen.

Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABE

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Abkürzungen und Akronyme :

LD50 : The dose of a test substance resulting in 50% lethality in a given time period (Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

LC50 : The concentration of a test substance resulting in 50% lethality in a given period. (Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

EC50 : The effective concentration of substance that causes 50% of the maximum response. (Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.)

ECr50 : The effective concentration of substance that causes 50% reduction in growth rate. (Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50%ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.)

NOEC : The concentration with no observed effect. (Die Konzentration ohne beobachteten Effekt.)

REACH : Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical Substances. (Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe)

ATE : Acute Toxicity Estimate (Schätzwert Akuter Toxizität)

KG : Body Weight BW (Körpergewicht)

DNEL : Derived No-Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

PNEC : Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

STEL : Short-term exposure limit (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert)

TWA : Time Weighted Averages (Zeitgewichtete Durchschnitte)

TMP : French Occupational Illness table (Tabelle der Berufskrankheiten (Frankreich))

VLE : Threshold Limit Value (exposure) TLV (Expositionsgrenzwert)

VME : Average Exposure Value EAV.(Expositionsmittelwert.)

ADR : European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)

IMDG : International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seegefährliche Güter)

IATA : International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)

OACI : International Civil Aviation Organisation ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)

WGK : Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class).

PBT: Persistent, bioaccumulable and toxic. (Persistent, bioakkumulativ und giftig.)

vPvB : Very persistent, very bioaccumulable. (Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.)

SVHC : Substances of very high concern. (Sehr besorgniserregender Stoff.)